

Von: Rauch, Agnes

Gesendet: Montag, 23. Februar 2015 11:06

An: Bueuesker, Wilhelm; Jakobs, Stefan

Cc: von der Puetten, Birgit; Willms, Baerbel; Nartschick, Cornelia; Dreyer, Silke

Betreff: WG: [vorstand] Hundesteuer für bestimmte Rassen

Als Anlage sende ich Ihnen die o. g. Anfrage m. d. B. um Beantwortung.

Bitte beachten Sie, dass die Antwort zusammen mit der Anfrage per E-Mail an den Fachdienst 210 zu senden ist, der diese dann an die zuständigen Stellen weiterleitet.

Sollte diese Anfrage nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, so bitte ich um eine sofortige Mitteilung.

Freundliche Grüße
i. A.

Agnes Rauch

Stadt Emden - Der Oberbürgermeister
Fachdienst Verwaltungsdienste

Frickensteinplatz 2 - 26721 Emden
Postfach 2254 - 26702 Emden
Telefon: 04921/87-1242
Fax: 04921/87-101242
Internet: www.emden.de

Von: vorstand@emden.de [<mailto:vorstand@emden.de>] **Im Auftrag von** Erich Bolinius

Gesendet: Montag, 23. Februar 2015 10:09

An: Rauch, Agnes

Betreff: [vorstand] Hundesteuer für bestimmte Rassen

FDP-Fraktion

Erich Bolinius

Fraktionsvorsitzender

Emden, den 23.2.2015

An den
Vorstand der Stadt Emden

Hundesteuer für bestimmte Rassen

Sehr geehrte Herren,

Vertreter der „Interessengemeinschaft Rassenwahn in Emden“ haben sich bei uns über die nach ihrer Meinung ungerechte Hundesteuer in unserer Stadt beschwert.

Die normale Hundesteuer beträgt 79.80 Euro und für „gefährliche Hunde“ 615,00 Euro im Jahr.

Hintergrund der Beschwerde ist, dass bestimmte Rassen generell als „gefährliche Hunde“ eingestuft werden, ohne dass sie jemals auffällig geworden sind.

Als Beispiel wurde die American Staffordshire Terrier Hündin „Hannah“ genannt (*siehe hier Seite 2 der anliegenden PDF-Datei*). So wurde diese Hündin in Hamburg nach mehreren Test als ungefährlich eingestuft, in Emden jedoch nicht.

Bisher, so wurde berichtet, sei das Tier noch niemals gefährlich geworden. Die Frage, die sich seitens der Interessengemeinschaft ergibt, ist, warum wurde das Tier seitens der Stadt Emden – im Gegensatz zu Hamburg – nicht in Augenschein genommen? Man könne ein Hund nur aufgrund der Rasse nicht als gefährlich einstufen, so die Auffassung der Beschwerdeführer.

Frage: Wie stehen sie zu dieser Aussage? Muss bei einer anderen Auslegung eventuell die Verordnung angepasst werden?

Die Interessengemeinschaft würde auch ein Gespräch mit den Experten Ihrer Verwaltung gerne führen. Es wäre schön, wenn Sie den Kontakt suchen würden, um vielleicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

Frage: Werden Sie das Gespräch suchen?

Es wurde mir ferner berichtet, dass es viele Hundebesitzer in Emden geben würde, die, aufgrund der hohen Steuer, ihre Hunde deshalb gar nicht anmelden würden.

Fragen: Wie beurteilen Sie diese Aussage?

Gibt es in Emden Kontrollen, ob Hundebesitzer ihre Hunde angemeldet haben?

Wenn nicht, warum nicht?

Gerne hätte ich kurzfristig eine Antwort.

Mit hartelk Gröten

Erich Bolinius

Anlage

PDF-Datei mit vielen Ausführungen zu diesem Problem